



STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es – dass der beauftragte Beamte – dass die Regierung – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung –~~
Städtebaugenehmigung – Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten –
Städtebaubescheinigung n°2

Der Antragsteller ist das ÖSHZ Lontzen, mit Sitz in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 36.

Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 14 und Katastriert Gem I Flur D N° 244H2.

Das Projekt besteht in der Regularisierung der Schaffung einer zweiten Wohneinheit in ein Wohnhaus und hat folgende Merkmale:

D.IV.40, Absatz 2: der Antrag enthält eine oder mehrere Ausnahme von den Normen des regionalen Städtebauleitfadens: Artikel 415 und folgende (Personen mit beschränkter Beweglichkeit):

R.IV.40-2 §1, 2°: Die Errichtung oder der Wiederaufbau von Gebäude, deren Tiefe, die ab der Fluchtlinie oder ab der Bauflucht, falls die Nachbargebäude nicht in der Baulinie stehen, 15 Meter übertrifft und die auf den angrenzenden Parzellen gelegenen Gebäude um mehr als 4 Meter übertrifft, wobei der Umbau von Gebäuden zur Folge hat, diese in den gleichen Zustand zu versetzen.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel – D.IV.40 – R.IV.40-1 – D.VIII.13 – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :

- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr.
- am 10 und 17. Oktober 2019 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 08. Oktober 2019 bis zum 22. Oktober 2019.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- per Fax an die Nummer : 087/ 89 80 63
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
- durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung 3250 ÖSHZ

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 22. Oktober 2019 um 16 Uhr

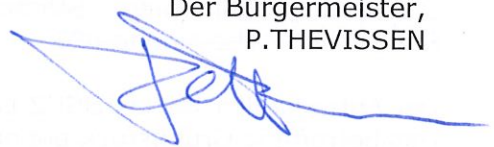
Der Berater für Raumordnung und Städtebau – ~~der Umweltberater~~ – ~~die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben~~ – ist Frau Valérie Gauder mit Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Lontzen, den 01/10/2019

Namens des Kollegiums:


Der Generaldirektor,
P. NEUMANN




Der Bürgermeister,
P. THEVISSEN